

Aufruf zum Diskurs BSA ZAGG

Hochhausrichtlinien Stadt Zürich

Volksabstimmung Stadt Zürich, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» 27.09.2026

Gesine Weinmiller

Architektin BDA, Weinmiller Großmann Architekten, Berlin, Professorin HCU

19. August 2026

Hochhausdebatte Zürich

Ungläubig schauen wir als Deutsche über die Schweizer Grenze und nehmen wahr, wie Volksentscheide und öffentliche Meinung im politischen Entscheidungsprozess ihren Niederschlag finden. Wie kann man sicherstellen, dass solche Entscheidungen auf Basis profunder Sachkenntnis gefällt werden und nicht im Sumpf eines parteipolitischen Mahlwerks und diverser Partikularinteressen untergehen? Staunend stellen wir fest, dass bei aller polarisierenden Diskussion am Ende im Konsens entstandene, beachtenswerte Ergebnisse entstehen können.

In der jetzt geführten Debatte, bei der es um die Hochhäuser innerhalb gewachsener städtischer Strukturen geht, steht die Stadt Zürich nicht alleine. In allen Großstädten wächst der Druck auf den Immobilienmarkt, die Bauflächen werden knapper und die Forderung nach Hochhäusern seitens der Bauwirtschaft und der Politik werden lauter. Die Frage nach der Angemessenheit und der Wirkung von Hochhäusern wird gerade hier in Berlin und auch in allen Gestaltungsräten, in denen ich Mitglied war, besonders kontrovers diskutiert. Zu groß wären die städtebaulichen und sozialen Verwerfungen, wenn Hochhäuser an der falschen Stelle stünden.

In den Jahren meiner Tätigkeit im Gestaltungsbeirat in Zürich war ich in der ersten Hochhausdebatte involviert, die in einem Hochhausentwicklungsplan mündete. In der folgenden Zeit fand eine Differenzierung statt, die auch die kleineren Hochhäuser in den Fokus nahm. Solche moderaten Hochpunkte haben das Potential, den Druck auf den gemeinschaftlichen Raum in der Stadt zu verringern.

Aus einer höheren Ausnutzung der Grundstücke erwächst allerdings für die genehmigenden Behörden eine große Verantwortung bei der Prüfung der wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, die von dem jeweiligen Projekt verursacht werden. Zugleich gilt es unbedingt zu beachten, dass die hohe Wirtschaftlichkeit solcher Projekte zur Steigerung architektonischer Qualität, zur besseren Ausgestaltung der Erdgeschosse und zur Schaffung von gemeinschaftlichen Flächen innerhalb des Hauses führen muss, damit solche Projekte für die Stadtgesellschaft nicht nutzlos oder gar schädlich werden. Die Einforderung von architektonischer Qualität und von zusätzlichen (und nicht vermarktbaren) Flächen, muss in die Genehmigungsprozesse einfließen, damit die 40m hohen Häuser zu einem positiv besetzten Entwicklungsschritt werden, der Angebote macht und Möglichkeiten bietet, welche ansonsten bei einer Traufkantenbebauung nicht erzielbar wären.

Jedes Haus über 25m Höhe bedarf einer besonderen Begründung und besonderer Sorgfalt, bietet aber auch ein Potential für die zukünftige, kluge Entwicklung der Stadt Zürich.